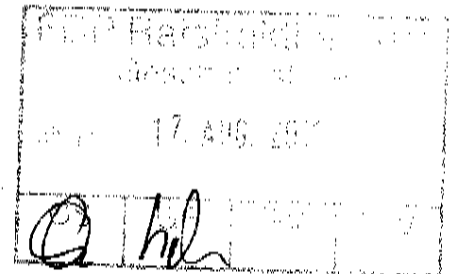


Zu Punkt**der Tagesordnung****Stadtrat Meyer**Dezernent für Finanzen, Kultur,
Bürgerangelegenheiten und Ordnung

Kiel, 15.08.2011

Antwort auf die Kleine Anfrage**Drucksache 0568/2011
Wirksamkeitsanalyse****des Rats Herrn Wolf-Dietmar Brandtner (FDP-Ratsfraktion) vom 06.07.2011 zur Rats-
versammlung am 25.08.2011**Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 25.08.2011 gestellte Kleine Anfrage beantworte
ich wie folgt:**Vorbemerkung des Fragestellers:**

Um die Wirtschaftlichkeit von Projekten zu ermitteln, kann das Instrument der Kosten-Wirksamkeitsanalyse insbesondere dann eingesetzt werden, wenn die Kosten zwar monetär ermittelt werden können, die Nutzen bzw. Effekte jedoch nicht oder nur schwer in Geldeinheiten messbar sind. Die Nutzen werden hier – ähnlich wie bei einer Nutzwertanalyse – mit einem gewichteten Punktesystem ermittelt. Beispielsweise in den Bereichen, in denen mit hohem finanziellen Einsatz soziale Leistungen erbracht werden, können als Entscheidungshilfe und/ oder zur Qualitätskontrolle Kosten-Wirksamkeits-Analysen herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Kleine Anfrage:

**Frage 1: Wie beurteilt die Verwaltung das Instrument der Kosten-
Wirksamkeitsanalyse grundsätzlich?**

Antwort: Die Kosten-Wirksamkeits-Analyse ist ein Instrument, um in komplexen Entscheidungssituationen und multidimensionalen Zielsystemen mithilfe eines mathematischen Modells eine eindeutige Rangfolge zwischen mehreren Handlungsalternativen aufzustellen. Vorzugsweise dient sie als Entscheidungshilfe für Problemstellungen, bei denen auch Sachverhalte, die monetär nicht oder nur schwer bewertet werden können, entscheidungsrelevant sind.

Ihre Durchführung setzt eine sorgfältige Formulierung der Ziele, Nebenbedingungen und Alternativen, eine maßnahmenbezogene Ermittlung sog. Opportunitätskosten, die Entwicklung relevanter und messbarer Wirkungsmaßstäbe für die einzelnen Ziele und die Berücksichtigung von Risiken und Unsicherheiten voraus.

Das Verfahren ist vergleichsweise aufwendig, liefert aber nicht zwangsläufig objektivere Ergebnisse als andere Instrumente.

Eine besondere Schwierigkeit besteht in der Festlegung der entscheidungserheblichen Kriterien. Die mögliche Variation der Wirkungsmaßstäbe, deren Bewertung sowie die Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung eventueller Risiken und Unsicherheiten bietet zudem die Möglichkeit der Ergebnismanipulation.

- 2 -

Frage 2: Werden seitens der Verwaltung Elemente der Kosten-Wirksamkeits-Analyse eingesetzt. Wenn ja, bei welchen Produktgruppen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Einer Abfrage bei den Ämtern und Betrieben zufolge sind aus jüngerer Zeit keine Fälle bekannt, bei denen eine Kosten-Wirksamkeits-Analyse durchgeführt wurde. Der Grund dafür ist, dass keine Entscheidungssituationen aufgetreten sind, die den mit der Anwendung dieses Verfahrens verbundenen Aufwand erfordern oder rechtfertigen würden.

Frage 3: Welche anderen Instrumente – abgesehen von Kosten-Nutzen-Analysen und Nutzwertanalysen – finden innerhalb der Verwaltung als Entscheidungshilfe und zur Projektbewertung gegebenenfalls Anwendung?

Antwort: Neben Kosten-Nutzen-Analysen und Nutzwertanalysen, die im Bedarfsfalle grundsätzlich in allen Bereichen der Verwaltung durchgeführt werden, dienen als Entscheidungshilfen je nach Problemstellung z. B. Kostenvergleichsrechnungen, dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Deckungsbeitragsrechnungen, Förderrichtlinien und fachliche Gutachten.

Ausfertigungen erhalten:

- Fragesteller/in: Wolf-Dietmar Brandtner, FDP-Ratsfraktion
- Büro Stadtpräsidentin (2 Ausfertigungen)


Gert Meyer
Stadttrat